

Tausendtel, schätzen kann. Er leistet also für die Liniennmessung eben das, was der Nonius (Anh. zu Abschn. IX.) für die Bogen- und Winkelmessung leistet.

§. 2. Zeichnung des verjüngten Maasstabes, um einen Zoll oder eine andere beliebige Einheit in hundert Theile zu theilen.

1. Auf eine gerade Linie AB (Fig. 123.) trage man so viele Zolle (oder sonstige Haupteinheiten), als man für gut findet. In A errichte man AC lothrecht, und gebe dieser Linie eine beliebige Länge (eine schickliche Länge ist $AC = AD$); dann vollende man das Rechteck, ACEB, und errichte in allen Theilpunkten der Linie AB winkelrechte Linien Da, IF, HG &c.

Diese Linien wollen wir künftig, der Kürze wegen, schlechthin die winkelrechten Linien nennen.

2. Sodann theile man AC, so genau wie möglich, in zehn gleiche Theile, und ziehe durch alle Theilpunkte parallele Linien mit AB.

Diese Linien sollen in der Folge schlechthin die Parallelen heißen.

3. Endlich theile man AD aufs genaueste in zehn gleiche Theile. Dann ziehe man von dem nächsten Theilpunkte bei A eine schräge Linie nach dem Punkte C und durch alle übrigen Theilpunkte Parallelen mit dieser bis an die Linie Ca.

Diese schrägen Linien nennt man allgemein Transversal-Linien.

4. Die Zahlen müssen auf den Maasstab in folgender Ordnung geschrieben werden. Der Punkt D ist der Anfangspunkt aller Zählungen; er muß mit 0 bezeichnet werden.

Von da aus zählt man zuerst die ganzen Zolle gegen B hin, wozu man etwa römische Ziffern wählen kann, wenn man nicht lieber diese Zahlen ganz weglassen will, da sich die Zolle auch unbeziffert leicht zählen.

Die Zehntel-Zolle zählt man von D oder 0 an gegen A hin, wie die Figur zeigt.

Endlich sollten eigentlich die Hundertel-Zolle auf der Linie Da von D oder 0 an gegen a hin gezählt werden; da man